

MANFRED-GRODZKI-INSTITUT

FÜR ANGEWANDTE INNERE FÜHRUNG E.V.
BILDUNGSEINRICHTUNG DES DEUTSCHEN BUNDESWEHRVERBANDES



An alle Gruppensprecher der Soldaten
und zivilen Kolleginnen und Kollegen
in der Bundeswehr

An alle Wahlvorstandsmitglieder

Bonn, im April 2019

Schulungen für Wahlvorstandsmitglieder gemäß § 24 BPersVG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

das Manfred-Grodzki-Institut führt im Auftrag des Deutschen Bundeswehrverbandes

Schulungen für Wahlvorstandsmitglieder

durch.

Die Schulung ist als erforderlich anerkannt (Erlass BMVg – S II 2 – Az 15-01-01/2 vom 10.02.1992). **Jedes** Wahlvorstandsmitglied hat Anspruch auf eine **eintägige** Schulung. Anspruchsberechtigt ist **jedes** Wahlvorstandsmitglied (BPersVG § 24); die Schulung nur eines Mitgliedes genügt nicht (VGH München vom 10.09.1986 – 17 C 86.2076, PersV 1988, Seite 181).

Die derzeitigen Personalräte sind gemäß § 20 BPersVG zur Bestellung der Wahlvorstände verpflichtet und sollen dabei auch für eine rechtzeitige und umfassende Schulung aller Wahlvorstandsmitglieder sorgen.

Der Teilnehmerbetrag beträgt **75,00 Euro** pro Person. Im Teilnehmerbetrag enthalten sind sämtliche Kosten für die Schulungsunterlagen und den Verwaltungsaufwand MGI, sowie unsere Referentenkosten. Nicht enthalten sind Reisekosten der Teilnehmer, Mittagsverpflegung, Tagungsgetränke und ggf. benötigte Unterkunft. Diese Dinge müssen durch die Teilnehmer selbst organisiert werden.

Unsere Wahlvorstandsschulungen dauern einen Tag.

Wichtig:

Reisekosten und Teilnahmebetrag gehen zu Lasten Kapitel 1411 Titel 52703. Dieser Titel wird durch BMVg P3 IV zentral bewirtschaftet, die Kommandobehörden mit Abteilung Verwaltung sind lediglich Mittelverteiler. „Erschöpfung der Haushaltsmittel“ bei einzelnen Dienstleistungszentren oder Kommandobehörden sind kein Verweigerungsgrund. Vielmehr hat das Dienstleistungszentrum die notwendigen Mittel beim Mittelbewirtschaftler anzufordern und zu beschaffen.

Wie immer sind unsere Schulungen für Mitglieder und Nichtmitglieder, wie auch für die zivilen Kolleginnen und Kollegen offen.

Nachstehende Themenschwerpunkte sind vorgesehen:

- Wahlvorstand und Wahlhelfer
Aufgaben bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl
- Vorabstimmungen § 4 WO
- Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder
- Verteilung der Sitze auf die Gruppen gemäß §§ 16 und 17 BPersVG und § 62 SGB
- Wählerverzeichnis
- Wahlausschreiben
- Wahlvorschläge und Einreichungsfristen
- Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand
- Wahlhandlung
- Schriftliche Stimmabgabe
- Wahlniederschrift
- Abschluss der Wahl
- Einberufung der konstituierenden Sitzung des Personalrates

Beiliegend erhalten Sie die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Anmeldung. Bitte verfahren Sie wie auf dem Merkblatt beschrieben und senden uns danach unverzüglich Ihre Anmeldung zu. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Schulungsunterlagen (Programm, Anfahrtsskizze, usw.), sowie eine Rechnung. Die Rechnung geben Sie bitte umgehend an Ihr Dienstleistungszentrum weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, oder wenden Sie sich direkt an Ihren Schulungsleiter.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Pompino



Stand: April 2019

Termin Wahlvorstandschulungen 2019 / 2020

Landesverband Nord

1. 12.11.2019 Osterholz-Scharmbeck
2. 27.11.2019 Wilhelmshaven
3. 03.12.2019 Kiel
4. 10.12.2019 Munster
5. 15.01.2020 Diepholz
6. 22.01.2020 Eckernförde
7. 30.01.2020 Nienburg
8. 11.02.2020 Delmenhorst

Landesverband Ost

1. 23.10.2019 Potsdam
2. 28.10.2019 Berlin
3. 26.11.2019 Dresden
4. 04.12.2019 Erfurt
5. 09.12.2019 Parow
6. 13.01.2020 Potsdam
7. 15.01.2020 Erfurt
8. 20.01.2020 Berlin

Landesverband Süddeutschland

1. 16.10.2019 Mannheim
2. 17.10.2019 Ingolstadt
3. 23.10.2019 Mannheim
4. 24.10.2019 Ingolstadt
5. 05.11.2019 Ulm
6. 07.11.2019 München
7. 19.11.2019 Ulm
8. 21.11.2019 München

Landesverband West

1. 28.10.2019 Idar-Oberstein
2. 05.11.2019 Koblenz
3. 11.11.2019 Köln
4. 25.11.2019 Idar-Oberstein
5. 09.12.2019 Köln
6. 09.01.2020 Köln
7. 20.01.2020 Koblenz
8. 03.02.2020 Koblenz

Wahlvorstandsschulung gem. § 24 Abs. 2 BPersVG für [Stufenvertretungen \(BPR/HPR\)](#)
[und Gesamtpersonalräte](#)
am 09. Dezember 2019 in Königswinter

Bei Überbuchung der oben angegebenen Schulungen, oder wenn die Termine aus dienstlichen Gründen nicht in Ihre Planung passen, rufen Sie uns bitte an damit wir ggf. eine Lösung finden.

Auskünfte zur Anmeldung und freien Plätzen erhalten Sie direkt über das Manfred-Grotzki-Institut:

Frau Heidemarie Bußar
E-Mail: mgi@dbwv.de

Telefon: (02 28) 38 23 – 103

Bei Fragen zur Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten wenden Sie sich bitte an

Herrn Helmut Pluta
E-Mail: mgi@dbwv.de

Telefon: (02 28) 38 23 – 195

Bei Fragen zu Programmablauf und –inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Schulungsleiter.

Landesverband Nord: OStBtsm a.D. Hauke Pauls, Handy: (0157) 74 04 73 86
E-Mail: Hauke.Pauls@dbwv.de

StFw a.D. Bodo Bettge-Reddöhl, Handy: (0163) 87 72 279
E-Mail: Bodo.Bettgeredoehl@dbwv.de

Landesverband Ost: StFw Thomas Furkert, Handy: (0171) 61 29 351
E-Mail: Thomas.Furkert@dbwv.de

N.N.

Landesverband West: StHptm a.D. Andreas Möller, Handy: (0160) 93851532
E-Mail: Andreas.Moeller@dbwv.de

StFw Sascha Altenhofen, Handy: (0160) 94761718
E-Mail: Sascha.Altenhofen@dbwv.de

Landesverband Süd: OStFw a.D. Ralph Bender, Handy: (0176) 23 29 07 90
E-Mail: Ralph.Bender@dbwv.de

Bei Überbuchungen sind folgende Reserveterminen geplant:

Landesverband Nord

1. 19.02.2020 Osterholz - Scharmbeck
2. 03.03.2020 Appen

Landesverband Ost

1. 10.02.2020 Parow
2. 12.02.2020 Dresden

Landesverband Süddeutschland

1. 14.01.2020 Ulm
2. 30.01.2020 München

Landesverband West

1. 10.02.2020 Köln
2. 27.01.2020 Idar-Oberstein

Der Wahlvorstand beim
(vollständige Anschrift)

Ort, Datum

Telefon:

E-Mail:

bitte senden an

Manfred-Grodzki-Institut
für angewandte Innere Führung e.V.
mgi@dbwv.de

Tel.: 0228 / 3823 – 103

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder gemäß § 24 Abs. 2 BPersVG:

1. Terminwunsch:

am _____ in _____

Alternativtermine:

am _____ in _____

am _____ in _____

Für o.a. Schulung für Wahlvorstandsmitglieder werden aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstandes und nach Zustimmung des Dienststellenleiters

für insgesamt (Anzahl) _____ Teilnehmer Plätze angemeldet.

Ansprechpartner für den Wahlvorstand und Rechnungsempfänger ist:

Name	Vorname	Dienstgrad/Titel
-------------	----------------	-------------------------

PLZ	Dienstort	Straße
------------	------------------	---------------

E-Mail (Pflichtfeld)

Telefon (Post)	Mitgliedsnummer im DBwV
-----------------------	--------------------------------

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Als Rechtsgrundlage für die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten benötigen wir Ihre Mithilfe durch Abgabe einer schriftlichen Einwilligungserklärung, die Sie mit Ihrer Unterschrift in der Anmeldung bestätigen.

Die Verwendung Ihrer Daten dienen ausschließlich der Administration der Schulung. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligungserklärung schriftliche zu widerrufen. Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt vier Jahre nach der Veranstaltung.

Unterschrift Vorsitzende (r) und Name in Druckbuchstaben

MUSTER

Der Wahlvorstand
bei

Ort/ Datum
App.

An
Herrn/ Frau O.V.i.A.
(Leiter/in der Dienststelle)
Im Hause

Betr.: Entsendungsbeschluss zu einer Wahlvorstandsschulung
Bezug: § 24 Abs. 2 BPersVG
Anlagen: Schulungsangebot

Sehr geehrte(r),

der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom beschlossen, das
Mitglied/ die Mitglieder des Wahlvorstandes,

1. _____
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

zu einer Wahlvorstandsschulung zu entsenden.

Veranstalter: Manfred Grodzki Institut für angewandte Innere Führung
Bildungseinrichtung des Deutschen Bundeswehrverbandes

Schulungsort: _____

Zeitraum:

Schulungskosten:

Mit der Schulung werden Kenntnisse vermittelt, die für die Tätigkeit im Wahlvorstand
erforderlich sind. Das Schulungsangebot ist als Anlage beigefügt.

Es wird gebeten, dass / die Wahlvorstandsmitglied(er) amvom Dienst
freizustellen, sowie die entsprechenden Kosten zu übernehmen und dies bis zum
..... schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r

Merkblatt
zur Schulung für Wahlvorstandsmitglieder
gemäß § 24 Abs. 2 BPersVG

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Punkte, um Ihnen die ordnungsgemäße Anmeldung zu sichern und uns Bearbeitung und Betreuung zu erleichtern.

1. Der Wahlvorstand beschließt unverzüglich die Teilnahme seiner Mitglieder an der Schulung. Der Beschluss ist schriftlich zu fassen.
2. Der Wahlvorstand beantragt beim Dienststellenleiter die Freistellung vom Dienst für die Teilnehmer sowie die Übernahme der Kosten (Seminargebühren / Reisekosten – siehe Anmerkung).
3. Die Entscheidung des Dienststellenleiters hat umgehend zu erfolgen. Eine Ablehnung der Freistellung oder der Kostenübernahme ist nicht zulässig.
4. Sollten trotzdem Schwierigkeiten auftreten, bitten wir umgehend um Benachrichtigung. Wir können meistens helfen!
5. Senden Sie uns umgehend Ihre verbindliche Anmeldung. Bitte tragen Sie mehrere Ersatztermine ein (falls möglich)!
6. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, eine Rechnung, die der Dienststelle zu übergeben ist, und Informationen zur Anreise.
7. Treten Sie Ihre Reise bitte so rechtzeitig an, dass Sie pünktlich zum Schulungsbeginn am Tagungsort eintreffen.

Zahlungsbedingungen:

Die in Rechnung gestellte Teilnehmergebühr ist **v o r** Beginn der Wahlvorstandsschulung zu überweisen. Wird die verbindlich angemeldete Teilnahme beim MGI **drei** Werktage vor Beginn der Schulung storniert, fallen keine Stornierungsgebühren an. Bei späteren Stornierungen werden Gebühren in Höhe der Teilnehmergebühr als Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Eine Rückzahlung der Gebühr erfolgt nur bei rechtzeitiger Stornierung (s.o.)!

Anmerkung:

Reisekosten und Teilnahmebetrag gehen zu Lasten Kapitel 1411 Titel 52703. Dieser Titel wird durch BMVg PSZ III 4 zentral bewirtschaftet, die Kommandobehörden mit Abteilung Verwaltung sind lediglich Mittelverteiler. „Erschöpfung der Haushaltsmittel“ bei einzelnen BwDLZ oder Kommandobehörden sind kein Verweigerungsgrund. Vielmehr hat das Dienstleistungszentrum die notwendigen Mittel beim Mittelbewirtschaftler anzufordern und zu beschaffen.